

# Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.  
Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.  
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.  
Einzelnnummer 15 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:  
**Frano Voretsch,**  
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gepaltene Zeile  
Seite 30 Pf.  
Veranstaltungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.  
Bei Wiederholung Ermäßigung

Nr. 26.

Berlin, den 29. Dezember 1901.

5. Jahrg.

Vom 2. Januar 1902 ab befindet sich die Redaktion und der Verlag der „Gewerkschaft“, sowie das Verbandsbureau  
**Berlin W. 57, Bülowstraße 21.**

Telephon: Amt IX, Nr. 6488.

Allen Lesern und Mitarbeitern unserer Zeitschrift wünschen wir ein

„Fröhliches Neujahr!“

Verlag u. Redaktion „Die Gewerkschaft“.

## Achtung!

Von 1902 an wird der Abonnementspreis für diejenigen, welche „Die Gewerkschaft“ unter Kreuzband beziehen, auf 1 Mark pro Quartal erhöht.

Außerdem erscheint „Die Gewerkschaft“ zukünftig bereits am Freitag, damit sie rechtzeitig wie bisher in die Hände unserer Leser gelangen kann. Am Mittwoch wird „Die Gewerkschaft“ bereits expediert werden. — Der Redaktionsschluss tritt Donnerstag vor dem Erscheinen ein.

Verlag und Redaktion.

## Ein berühmter englischer Staatsmann über die Verkürzung der Arbeitszeit.

Ein Vortrag zur Agitation für den Achtstundentag.  
Von Brutus.

### II.

Nachdem Macaulay die Gesichtspunkte festgelegt hat, von denen aus das Prinzip eines staatlichen Eingreifens herabgeleitet werden muß, geht er dazu über, den Nachweis zu erbringen, daß die Regelung der Arbeitszeit aus höheren — gesundheitlichen und moralischen — Gründen notwendig sei. Da es sich bei der englischen Arbeiterbewegung um eine Bewegung handelt, die sich auf die Verkürzung der weiblichen Personen und der Kinder bezieht, so weist der Redner zunächst auf die Nachteile einer überlangen Arbeitszeit dieser Gruppe hin.

„Wer möchte wohl leugnen, so fragt er, daß die Gesundheit eines großen Teiles der aufwachsenden Generation durch die Verträge, welche durch das vorliegende Gesetz geregelt werden sollen, ernstlich bedroht werden kann? Kann irgend Jemand, der die uns vorliegenden Aussagen (in den englischen „Blaubüchern“) gelesen hat, kann irgend Jemand, der jemals junge Leute beobachtet hat, kann irgend Jemand, der sich seiner eigenen Empfindungen, wie er jung war, erinnert, im Ernste bezweifeln, daß zwölf Stunden des Tages in einer Fabrik zu arbeiten zu viel für einen dreizehnjährigen Jungen? Oder wird es geleugnet werden, daß dies eine Frage ist, bei der die öffentliche Nützlichkeit interessiert ist? Kann irgend Jemand bezweifeln, daß Unterricht eine Sache von der höchsten Bedeutung ist für die Jugend und das Glück eines Volkes? Nun, wir wissen, daß es keinen Unterricht ohne Mühe geben kann. Es ist augenscheinlich, daß, wenn man von dem Tage zwölf Stunden zur Arbeit in einer Fabrik und die zur Bewegung, Erholung und Ruhe nötigen Stunden abzieht, nicht Zeit genug übrig bleiben wird für den Unterricht.“

Der Redner hatte wahrlich nicht nötig, den verderblichen Einfluß einer überlangen Arbeitszeit auf die heranwachsende Generation der englischen Arbeiterklasse ausführlich zu schildern; in den „Blaubüchern“, welche die Ermittlungen der parlamentarischen Untersuchungskommissionen und die Berichte der Fabrikinspektoren enthalten, sind die Verderbungen grauenhafter Art, die der Kapitalismus unter der englischen Arbeiterjugend angerichtet hat, durch amtliche Dokumente belegt. Es ist dies eine der schmutzigsten Kapitel menschlicher Grausamkeit, das der Welt- und Nachwelt dieses Jahrhunderts in unserer Menschheitsblättern enthält. Laufende und Wertausende hoffnungsvoller Kinder sind in Grund und Boden hinein verdorben worden, um den profitgierigen Kapitalisten die Taschen zu füllen. Daß das Gemeinwohl hierdurch

auf's Schwerste geschädigt wurde, leuchtete jedem Menschen ein, nur nicht den Ausbeutern und ihrer Sippe. Gerade durch das in den „Blaubüchern“ aufgeführte Material ist bewiesen worden, wie schön sich im wirtschaftlichen Leben Alles von selbst regelt.

Nach einer anderen Seite der Kinderarbeit behandelt Macaulay in seiner Rede, nämlich die Frage, ob ein unmündiges Kind denn überhaupt einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag mit dem Unternehmer abschließen könne.

„Hat es jemals eine zivilisierte Gesellschaft gegeben“, führt er aus, in welcher die Verträge von Kindern nicht unter irgend einer Regelung standen? Giebt es ein einziges Mitglied dieses Hauses, das da sagen würde, ein wohlhabendes Kind von dreizehn Jahren solle vollkommene Freiheit haben, über sein Vermögen zu verfügen? Wenn irgend Jemand so verlegt wäre, zu sagen: „Was hat die Gesetzgebung mit der Sache zu thun?“ so rüdet Ihr antworten: „Wenn der Knabe erwachsen ist, so mag er sein Vermögen vergeuden, wie es ihm beliebt, gegenwärtig aber ist der Staat sein Vormund.“ Die Kinderjährigen, die wir zu beschützen wünschen, haben freilich kein großes Verstandesvermögen; ihre einzige Erbschaft, der einzige Fonds, von dem sie ihren Unterhalt das ganze Leben hindurch erwarten müssen, ist der gesunde Geist im gesunden Körper. Und ist es nicht unsere Pflicht, sie abzuhalten, jenes schätzbare Gut zu vergeuden, bevor sie seinen Wert kennen?“

Ein „freier Arbeitsvertrag“ zwischen einem Kinde und einem Unternehmer — das ist wahrlich das Spiel der Unvernunft, und doch hat es Jahrzehnte gedauert, ehe dieser Unfinn als Unfinn erkannt wurde. Der Kapitalismus hatte so sehr das Menschenkind verflöhert, daß man mit erster Miene dem Staate verbleiben wollte, die Kinderarbeit zu regeln, weil dies der persönlichen Freiheit widerspräche.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede geht Macaulay noch auf einen wichtigen Punkt ein, nämlich auf den Einwurf seiner Gegner, daß durch eine Verkürzung der Frauen- und Kinderarbeit auch die Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter ganz von selbst verkürzt werde. Diese Behauptung der Gegner beruht auf Wahrheit, denn die Erfahrung hat bewiesen, daß es infolge der technischen Zusammenlegung des Fabrikpersonal nicht möglich ist, die Erwachsenen noch weiter arbeiten zu lassen, wenn die als Disziplinäre tätigen weiblichen Personen und die Kinder freierabend gemacht haben. Hieraus beruht bekanntlich der wohlthätige Einfluß der englischen Arbeiterbewegung, die sich allerdings im Prinzip auf eine Regelung der Arbeitszeit der Frauen und Kinder bezog, in Wirklichkeit aber auch die Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter regelte. Legteres erschien den Engländern damals als ein Attentat auf die persönliche Freiheit, Macaulay aber hielt eine Beschränkung der gesammten Arbeitszeit nicht für ein Unglück und spottet über die Gegner einer Arbeitszeitverkürzung:

„Ist es Euch nicht bekannt“, so ruft er aus, „daß Ihr in einer Gesellschaft lebt, in welcher die Arbeit der Erwachsenen auf sechs Tage in der Woche beschränkt ist? Höret Ihr jemals von einem einzigen Staate seit dem Anfang der Welt, in dem nicht ein bestimmter Teil der Zeit durch öffentliche Autorität für die Ruhe und Erholung der Erwachsenen bestimmt worden wäre? Ist es nicht ergötzlich, einen Menschen zuverfügen zu erklären zu hören, jede Gesetzgebung, welche die Arbeit Erwachsener beschränkt, müsse verhängnisvolle Folgen für die Gesellschaft nach sich ziehen, ohne einmal zu fragen, ob es denn schon jemals eine Gesellschaft ohne eine derartige Beschränkung gegeben hat? Der Gebrauch, die Arbeitszeit Erwachsener durch Gesetz zu beschränken, ist weit davon entfernt, ein unerhörtes oder ungeheuerliches Verbrechen zu sein, wie manche Menschen zu glauben scheinen, es ist vielmehr ein so allgemeiner Gebrauch, wie das Tragen von Kleidern oder die Benutzung der Haustiere. Die Gründe gegen das auf dem Tische des Hauses liegende Gesetz sind keine anderen als solche, die sich auch gegen die Innenhaltung der Sonntagstrübe geltend machen ließen. Will Jemand hier im Hause behaupten, daß das Gesetz, welches die Arbeitswoche auf sechs Tage beschränkt, der arbeitenden Bevölkerung nachteilig gewesen ist? Ich bin gewiß, Niemand wird dies wollen. Und da sollte

ich glauben, ein Gesetz, das die Zahl der Arbeitsstunden beschränkt, müsse notwendig der arbeitenden Bevölkerung nachteilig sein?“

Nach einem wichtigen Einwurf seiner Gegner behandelte Macaulay, nämlich die auch noch heute nicht verstummte Behauptung, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig ein Sinken der Arbeitslöhne im Gefolge haben müsse. Er leugnet diese Notwendigkeit rundweg, und die Erfahrung hat ihm Recht gegeben. Zunächst weist er darauf hin, daß es noch vor einigen Jahrzehnten ein gewöhnlicher Brauch gewesen sei, fünfzehn Stunden und länger zu arbeiten; inzwischen sei die Arbeitszeit allmählich bis auf 12 Stunden gesunken, ohne daß die Löhne niedriger geworden. Mit ironischen Worten hebt er die Thatsache hervor, daß man die früheren Verluste, die Arbeitszeit zu verkürzen, mit genau denselben Gründen bekämpft habe. „Vest Euch Debatten durch“, so spottet er, „und Ihr könnt Euch einbilden, daß Ihr die Reden des heutigen Abends leitet.“ Sodann erwähnt er, daß es im Zeitalter der Reformation Leute gegeben habe, welche die Sonntagstrübe hätten abschaffen wollen.

„Angenommen“, so folgert er, „im Jahre 1546 hätte unser Parlament ein Gesetz gemacht, das fernerhin sieben Tage in der Woche gearbeitet werden sollte. Welche Vermehrung der Produktion, welches Steigen der Löhne müßte dies Gesetz im Gefolge haben? Wie käuzlich außer Stande müßte der fremde Gewerbetreibende, der noch immer seine Feil- und Rubetage hatte, sich befinden haben, die Mitbewerberung mit einem Volke zu bestehen, bei dem vom Morgen bis zur Nacht an 365 Tagen des Jahres die Läden offen, die Märkte gedrängt, die Spaten und Aerte und Hobel und Sellen und Ambosse und Werkzeuge beschäftigt waren! Die Sonntagstage von 300 Jahren betragen 50 unserer Arbeitsjahre. Wir wissen, was der St. ist von 50 Jahren vernichten kann. Wer will nun behaupten wollen, daß, wenn wir während der letzten 400 Jahre keinen Rubetag gehabt, wir heute ein zivilisiertes Volk wären, als wir es jetzt sind und daß insbesondere die arbeitende Klasse weit besser daran sein würde, als es gegenwärtig der Fall ist? Ich für meinen Teil habe nicht den geringsten Zweifel, daß wir ein weit ärmeres unzufriedeneres Volk sein würden, als wir sind, daß weniger Produktion statgefunden haben, daß die Löhne des Arbeiters niedriger sein würden und daß irgend eine andere Nation jetzt Baumwollstoffe und Schafwollstoffe und Messerschmiedewerk für den Weltmarkt liefern würde.“

Dieser großartige Gedanke, daß eine mäßige Arbeitszeit ein Volk emporehebt, während eine überlange Arbeitszeit dasselbe fortpflicht und geistig zu Grunde richtet, ist der Spielplan der ganzen Rede. Er wird noch ergänzt durch die Behauptung, daß auch ein einzelner Arbeiter in einer überlangen Arbeitszeit weniger Wert liefern werde, als in einer mäßigen. Zur Begründung dieser Behauptung weist er darauf hin, daß man die Arbeit nicht nach der Güte messen könne, sondern auch die körperliche und geistige Spannkraft des Arbeiters berücksichtigen müsse. „Dabei kommt es, daß wir nicht ärmer, sondern reicher geworden sind, weil wir viele Jahrhunderte hindurch einen Tag in der Woche von unserer Arbeit geruht haben. Dieser Tag ist nicht verloren. Während der Ruhe ausbleibt, während der Flug in der Furcht liegt, während kein Rauch aus der Fabrik aufsteigt, geht ein für den Wohlstand der Nation ebenso wichtiger Prozeß vor sich, wie irgend ein Prozeß, der an geschäftigeren Tagen ausgeführt wird. Der Mensch, die Maschine der Maschinen, ruht aus, so daß er am Montag mit klarem Geiste, mit belebterem Sinne, mit erneuter Antriebskraft zu seiner Arbeit zurückkehrt. Niemand werde ich glauben, daß das, was einen Menschen oder eine Bevölkerung stärker und gesünder und weiser macht, sie nicht reich ärmer machen kann. Ihr verliert uns zu schrecken mit der Aufgabe, daß andere Völker länger arbeiten als wir und daß wir uns nicht zu halten vermögen gegen deren Mitbewerberung. Meine Herren, ich lache über den Gedanken an eine solche Mitbewerberung. Wenn wir jemals überdient sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht einem schlechten entarteter Zwerg abtreten, sondern einem an Körper und Geist hervorragend kräftigen Volke.“



deute ebenso zahlungsunfähig, trotz der Extraktsteuer und Gebührensleistungen wie im Juni d. J.

Das unpolitische Verhalten vieler Mitglieder hat namentlich dieses Resultat herbeigeführt, indem sie nach erfolgter Ausschreibung der Extraktsteuer der Rasse den Rücken kehrten. — Da alle Versuche zur Sanierung der Finanzverhältnisse gescheitert, nicht die geringsten Aussichten auf Verbesserung der Finanzlage vorhanden sind, eine bedeutende Schuldenlast (576 Mk.) andererseits aufzuweisen ist, die mit jedem Tage des Weiterbestehens der Rasse sich noch vergrößert, Mitglieder aber in größerer Anzahl nicht mehr aufzuweisen sind, sah sich der Verband genötigt, die Krankengeld-Einsparungskasse als zusammengebrochen zu betrachten.

Einige Ansprüche von Mitgliedern an die Rasse können also keine Berücksichtigung mehr finden. Die Geschäftsführer, welche bisher keine Schlussabrechnung eingeleitet haben, werden hiebei ersucht, dieselbe nebst dem verbleibenden Baarbestande der Bilanzklasse baldigst an die Hauptkassie abzuführen, damit wir in der Lage sind, eine Schlussabrechnung vorzulegen zu können.

**Der Verbands-Vorstand.**  
J. B. G. Damm.

### Versammlungen.

**Berlin I.** Unsere Mitglieder-Versammlung vom 28. November beschloß sich auch u. A. mit der neuen Statutenvorlage. Man erklärte sich gegen dieselbe, da der Verband eine gewerkschaftliche Organisation und keine Unterstützungskasse sei. — Ferner wurde unter „Verschiedenes“ darüber abgestimmt, daß es jetzt vorzuziehen ist, während der 3 wöchentlichen und Wesperrausche die Anstalt zu verlassen.

**Berlin Ia (Wasanialt Danzigerstraße).** In der letzten Mitgliederversammlung wurde hauptsächlich die Statutenvorlage erörtert. Man schloß namentlich aus, daß der Beitrag in der I. Klasse etwas hoch sei und dabei noch von der Krankenunterstützung 12 Wochen hindurch die Beiträge in Abzug gebracht werden sollen.

**Berlin IX.** Die Arbeiter der Revier-Inspektion hielten am 21. November ihre Mitglieder-Versammlung ab. Man nahm in derselben die Neuwahl des Vorstandes vor. Dem bisherigen Vorsitzenden wurden für seine Tätigkeit im laufenden Jahr eine Remuneration von 50 Mk. bewilligt; dem Vorsitzenden und Schriftführer von 20 Mk. Zukünftig soll der Kassier pro Quartal 15 Mk., der Vorsitzende und der I. Schriftführer 7.50 Mk. an Entschädigung für ihre Tätigkeit erhalten.

**Bremen.** Die diesjährige Jiliale tritt am Dienstag, 12. November, im Vereinslokal ihre Mitglieder-Versammlung ab. Herr Bürger-Hamburg sprach über die Arbeiterbewegung. Er gab zunächst einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Arbeiterklasse in England und Deutschland, wobei er Gelegenheit nahm, die durch russischen Wäntzen der unentgeltlich industriellen Ausbeutung auf die Arbeiterklasse, Volkswohlstand und für eine ganze Nation zu schaden. Auch der Widerstand, den die Schaffung eines wirksamen Arbeiterschutzes noch immer in den Kreisen derer, die sich nach Reich und Bildung maßgebend zu denken und vor lauter Nationalismus überlegen, gefunden hat, wurde den Hörern vor Augen geführt. Auf das Wesen des Arbeiterschutzes selbst übergehend, behandelte Referent die verschiedenen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und deren tatsächliche Auswirkung. Die Durchführung der Fabrikinspektorate, die Tätigkeit der Gewerkschaften, die Haltung der Unternehmer und ihre grundsätzliche Gesetzerörterung, die ausfallend mit der Behandlung solcher Gesetzesentwürfe vom Staatstrichter — selbst in Wiederholungsfällen, die Maßregelung solcher Arbeiter, die für Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen eintreten usw., alle diese Umstände führten zu dem Schluß, daß von wirklichem Arbeiterschutz nur erst dann die Rede sein könne, wenn große und machtvolle Gewerkschaften sich in der Lebenswahrung des Arbeiterschutzes bedingten.

Zum Schluß ließ Redner u. a. einen Rundblick über die Zustände in deutschen Gewerken und anderen Staaten- und Gemeindefunktionen schenken. Auch hier ließ sich durchgreifender Arbeiterschutz, Schutz für Gesundheit und Leben der Arbeiter oft sehr stark vermissen und es schied es notwendig, in unseren Verbands-Versammlungen sowie in der Presse immer und immer wieder Mängel zur Sprache zu bringen, die sie berichtigt seien und für neue Maßnahmen Anregung zu geben. Die diesjährige Tätigkeit der Gewerkschaften habe schon sehr segnerreich gemehrt, und das sei auch von der u. setzen zu erhoffen. Dem hier beifällig angenommenen Referate folgte eine rege Diskussion, in welcher betont wurde, daß zwar in der alten Wasanialt sehr vieles sehr verbesserungsfähig gewesen sei, besonders die Ventilation und die verschiedenen Arbeitsstätten. Es sei aber gesagt worden, daß in den neuen Betriebsanlagen in Wolmershausen alles auf das Beste eingerichtet ist, und da müsse man erst abwarten, inwiefern das zutrifft.

Ueber den Stand der Organisation und Agitation am Plage äußerte sich ebenfalls Kollege Meißner dahin, daß Interessiertere und Stimpfliche unter den diesjährigen Arbeitern noch ziemlich stark grassieren. Genosse Müller unterstützte in kräftigen Worten die Kollegen zur weiteren Arbeit auf. Es soll demnach die Agitation unter den diesjährigen Kollegen lebhafter und nachdrücklicher betreiben werden.

Ueber das Unterstüßungsstellen im Verbands sprach Genosse Bürger und wies auf die bevorstehende Umgestaltung der Verbandsbestimmungen, und auf die im Januar stattfindende Urabstimmung hin. Er empfahl allen Verbandsmitgliedern, die nächste am 17. d. Monats erscheinende Nummer des Verbandsblattes aufmerksam zu lesen, weil darin viel Neues angeführt werde. — Nach

einigen Aussprachen über Verbandsinterna wurde vom Vorsitzenden die mögliche Beschleunigung mit dem Wünsche geschlossen, daß für die Folge eine stärkere Beteiligung an den Verbandsvorarbeiten möglich sei. **Feierlichkeiten.** In der Mitglieder-Versammlung vom 24. November wurde Beweis als erster, Giedert als zweiter Vorsitzender gewählt. Zum Kassier bestimmte man Mag II und zu seinem Stellvertreter Umpach. Mit dem Amt des Schriftführers vertraute man die Kollegen Kraus und Peick. Buchholz und Rahn sollen als Helfer fungieren. Böge und Schmitz II wurden ferner zu Revisoren bestimmt.

**Leipzig.** Eine Versammlung der Gemeindefunktionäre die am 30. November im Coburger Hof tagte, beschloß sich mit den von der Zentralleitung zur Urabstimmung vorgelegten neuen Statuten, mit Einführung einer Krankenunterstützung und Zahlung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen. Nachdem seitens des Geschäftsführers der Grund der Einführung sowie der Nutzen der Unterstützung erläutert worden war, sprachen sich verschiedene Redner mißbilligend darüber aus, daß man heute schon wieder eine derartige wichtige Vorlage zur Urabstimmung vorlege und durch Einführung derselben die Jilialkassen bedeutend leistungsunfähiger mache, da man für Klasse I 80 pSt. und für Klasse II und III 66 2/3 pSt an die Hauptkassie abzuführen habe. Man ist der Meinung, daß eine derartige wichtige Abänderung anders erledigt werden müsse, als durch Urabstimmung. Da seitens der Zentralleitung für Mitglieder-Versammlungen, in denen die Urabstimmung vorgenommen werden soll, Referenten gestellt werden, und die Kosten doch ebenfalls ziemlich hohe würden, so wäre es wohl angebracht, wenn von jeder Jiliale ein Vertreter zu einer Konferenz gewählt, oder die Sache bis zur nächsten General-Versammlung belassen würde. Durch einstimmige Annahme folgender Resolution fand dieser Punkt vorläufig seine Erledigung:

„Die heute tagende öffentliche Versammlung der Gemeindefunktionäre Leipzig erwidert in der Vorlage eine Vergewaltigung und kann sich nicht damit einverstanden erklären, eine derartige wichtige Vorlage durch Urabstimmung zu erledigen. Sie beantragt vielmehr, den Mitgliedern ein gewisses Recht einzuräumen, ebenfalls ihre Meinung zu äußern und Anträge zu stellen und diese durch Vertreter in einer Konferenz zum Ausdruck zu bringen. Die Versammlung hält diese Vorlage für zu wichtig, als daß sie durch eine Urabstimmung erledigt werden könnte.“

Im Gewerkschaftlichen wurde Klage über den Arbeiterzuschuß II geführt, weil dieser sich mit obligatorischer Einführung einer Unterstüßungskasse für in Not geordnete Arbeiter und in Sterbefällen für die Hinterbliebenen beschloß. Eine Anfrage, ob es nicht angebracht wäre, den Rat der Stadt Leipzig zu ersuchen, denjenigen städtischen Arbeitern, die keinen Vorkosten erhalten, die Weihnachtserlöse zu bezahlen, fand Erledigung durch Beauftragung der diesjährigen Jiliale, ein diesbezügliches Gesuch an den Rat und die Stadtverordneten einzulegen.

### Aus den Gemeinden.

Die Berliner Markthallen-Arbeiter haben ihrer vorgelegten Direktion folgende Petition unterbreitet:

Die unterzeichneten Arbeiter der städtischen Markthallen gestatten sich, der wohlwollenden Direktion nachfolgende Wünsche bezüglich ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben zur hochgeneigten Berücksichtigung zu unterbreiten.

a) Lohn. 1. Das Anfangsgehalt beträgt pro Tag 3.50 Mk. Dasselbe steigt von 2 zu 2 Jahre um 0.25 Mk., sodas nach achtjähriger Dienstzeit ein Höchstlohn von 4.50 Mk. erreicht wird.

2. Für die Handwerker beträgt der Anfangslohn 4.50 Mk. Dasselbe steigt von 2 zu 2 Jahren um 0.50 Mk., sodas nach sechsjähriger Dienstzeit ein Höchstlohn von 6 Mk. erreicht wird.

b) Unterstüßung in Krankheitsfällen. In Krankheitsfällen ist die Differenz zwischen Arbeitslohn und Krankengeld als Zuschuß zu gewähren.

c) Schichtwechsel. In allen Markthallen ist, soweit dies noch nicht geschehen, das zweischichtige Arbeitssystem einzuführen.

d) Sommerurlaub. Den Arbeitern der städtischen Markthallen ist alljährlich im Sommer ein Urlaub der Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

**Begründung zu a.** Die sehr bescheiden gehaltenen Wünsche der Lohn-erhöhung stellen wir deshalb, weil die städtischen Markthallenarbeiter mit den gegenwärtigen Löhnen nicht auskommen können, indem die Preise für die notwendigen Lebensmittel ganz enorm in die Höhe geschraubt sind. Nach den Berechnungen des Herrn Dr. Jastrow, Privat-Dozent an der Königl. Universität und Stadtrat in Charlottenburg, benötigt eine vierköpfige Familie in Berlin pro Woche allein 19.57 Mk. für ihre Verpflegung, wenn dieselbe sich befähigen will, nie dies die städtische Militärverwaltung der ihren Soldaten für notwendig befindet.

Ferner kommt noch hinzu, daß die Mietpreise besonders für kleine Wohnungen ungebührlich in die Höhe gegangen sind, und nach dem Urteil Sachverständiger voraussichtlich weiter steigen werden. Bereits seit 1 1/2 Jahren muß der Arbeiter circa 1/3 bis 1/2 seines Einkommens dem Hausverwalter zur Begleichung des Mietzinses opfern. Selbst die geforderten Löhne reichen bei weitem nicht hin, da die Arbeiter der städtischen Markthallen allen finanziellen Anforderungen ihres wirtlich-ästhetischen Lebens gerecht werden können, deshalb sind die Frauen und Kinder der Arbeiter gezwungen, ihrerseits dem Brotwerb nachzugehen. Dies

hat naturgemäß einmal die Bewachlung der Kinder zur Folge und zum Arben leidet das gesamte Familienleben des Betreffenden darunter. Die städtischen Markthallenarbeiter sind aber der Meinung, daß die Behörden der Haupt- und Residenzstadt Berlin es als ihre vornehmste Pflicht erachten müssen, in Anbetracht der unhaltbaren Zustände Wandel zu schaffen: und zwar dadurch, daß sie ihre Arbeiter den Verhältnissen entsprechend zu entlohnt, daß sich die Frauen- und Kinderarbeit erübrigt. Aus all den vorgetragenen Gründen hoffen wir, daß die wohlwollende Direktion unseren diesbezüglichen Wünschen nachkommen wird.

### Begründung zu b.

Die Verwaltungen der städtischen Wasser- und Kanalisationswerke zahlen ihren Arbeitern in Krankheitsfällen schon seit langer Zeit die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld aus. Auch Charlottenburg und andere Städte kommen in dieser Hinsicht ihren Arbeitern auf das Wohlwollendste entgegen. Da die Betriebskrankenkasse den Mitgliedern für die ersten drei Tage im Krankheitsfälle keine Unterstüßung gewährt und da ferner die Frau resp. die Angehörigen eines erkrankten Arbeiters, falls derselbe im Krankenhaus behandelt wird, nur die Hälfte des Krankengeldes — 7,— Mk. des Krankengeldes — bekommen, so reißt in solchen Fällen stets Not und Elend bei den Betroffenen ein. Es würde daher nur recht und billig sein, wenn die städtische Direktion dem Beispiele der oben genannten Verwaltungen folgte.

### Begründung zu c.

Der Schichtwechsel wird deshalb gewünscht, weil die Arbeiter bei dem gegenwärtigen Arbeitssystem wenig Ruhe haben, die geeignet ist, dem Körper die notwendige Widerstandsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit zu verschaffen. Einem großen Teil der Arbeiter ist es wegen den weiten Entfernungen ihrer Wohnungen nicht möglich während der Pausen diese aufzuholen. Sie sind daher gezwungen, sich während dieser Zeit in ihrem Arbeitsraum aufzuhalten, was nicht gerade gesund und appetitfördernd ist, da der Arbeiter zu gleicher Zeit für sämtliche Speisen und Getränke in der Aufbewahrungsort dient. Zu bemerken ist noch, daß in einigen Markthallen bereits das zweischichtige System eingeführt ist und die Erfahrungen darüber sehr günstig sind. Es dürfte der städtischen Direktion ein Leichtes sein, das erstere Arbeitssystem obligatorisch einzuführen.

### Begründung zu d.

Ein alljährlicher Sommerurlaub ohne Lohnausfall würde in gesundheitlicher Beziehung auf die Arbeiter der städtischen Markthallen gewiß sehr vorteilhaft sein und dürfte ferner die Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit wesentlich stärken, zumal die Arbeiter mitunter Arbeiten verrichten müssen, bei welchen die Ketten bis zum äußersten angeengt werden. Die städtischen Markthallenarbeiter sind der Ansicht, daß sie mindestens ebenso berechtigt sind, Sommerurlaub zu verlangen, wie solche den städtischen Beamten gewährt wird. Demzufolge erhalten denn auch die Debitoren, die Prieger der Krankengelder, die Arbeiter der städtischen Kanalisationswerke u. a. regelmäßig im Sommer Urlaub, ohne daß diese deswegen eine Entbehrung an Löhne haben.

In der Hoffnung, daß die wohlwollende Direktion unsere vorgetragenen Wünsche drähen und hochgeneigt berücksichtigen wird, sehen wir dem günstigen Bescheide gern entgegen und zeichnen ergebenst

Unterschriften.

**Herr Stadtvorstand Ohiendorf in Braun-**schweig sendet uns eine längere Berichtigung zu, die Bezug nimmt auf die Notiz „Ein sozialdemokratischer Stadtvorstand gegen unsere Organisation“, welche wir in Nr. 21 der „Gewerkschaft“ druckten. Wir finden die ganze Justiz ihrer Vorgehen wegen nicht zum Ausdruck bringen. Ohiendorf beauptet zunächst, daß er nur einen Brief von uns erhalten habe. Ferner bestritt er, daß unser Vertreter (Hurtbardt-Ra-Deburg) wieder von ihm noch von den Braunschweiger Genossen schriftlich mit seinem Anliegen abgewiesen worden wäre, sondern ihn in der freundschaftlichen Weise behandelt habe. Auch will Ohiendorf die in der fraglichen Notiz angeführten Äußerungen nicht gethan haben. Auf unsere Forderung „Die Gewerkschaft“ glaubt Herr Ohiendorf verzichten zu können, — wir bitten ihn die unentgeltliche Zustellung derselben seiner Zeit anzubieten — da er mit den Verhältnissen der städtischen Arbeiter genügend vertraut sei.

Zu dieser letzten Ausführung des Herrn Ohiendorf müssen wir denn doch noch eine kurze Bemerkung machen. — Obgleich wir seit einer Reihe von Jahren uns fast ausschließlich mit den Verhältnissen der städtischen Arbeiter beschäftigt haben, magen wir uns doch noch lange nicht an, in allen Punkten der kommunalen Arbeiterpolitik derartig vertraut zu sein, daß jede weitere Belehrung ausgeschlossen ist. Herr Ohiendorf dagegen, der erst seit kurzer Zeit das Amt eines Stadtvorstandes bekleidet und nur in städtischen Betrieben beschäftigt war, ist bereits mit allen diesen Dingen so bewandert, daß er die Forderung der städtischen Arbeiter nicht mehr nötig hat und die Empörung: derselben ablehnt! — Wir stellen „Die Gewerkschaft“ fast allen sozialdemokratischen Stadtvorständen Deutschlands gratis zu und vielen von diesen auf ihr ausdrückliches Verlangen. — Wiederholt haben sozialdemokratische Stadtvorstände uns um unser Gutachten in Fragen der kommunalen Arbeiterpolitik angegangen, da sie beim besten Willen nicht mit all den Verhältnissen in Fragen der einzelnen Städte so vertraut sein können, als wir derartige, der nicht berufsmäßig speziell damit beschäftigt. — Herr Ohiendorf dagegen braucht nicht einmal unsere Forderung! Doch mit Verzeihen, die so von ihrem Wesen eingetommen sind, läßt sich nicht gut rechnen! —

